



# Ubstadt-Weiher

<b>Sitzungsvorlage: VÖ/034/2019</b>		<b>Vorlage öffentlich</b>
<b>Verantwortlich: Bau- und Umweltamt, Michael Maier</b>		
<b>Betreff: Beauftragung des Ingenieurbüros Rothenhöfer aus Karlsruhe für die Ausführungsplanung und Bauleitung der zu sanierenden Brücke in der Kolpingstraße, OT Ubstadt</b>		
<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>19.02.2019</b>	<b>öffentlich</b>

<b>Anlagen</b>	
----------------	--

## **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung an das Ingenieurbüro Rothenhöfer aus Karlsruhe für Planung und Bauleitung der zu sanierenden Brücke über dem Kraichbach in der Kolpingstraße im OT Ubstadt in Höhe von ca. 30.800 € zu.

## **Sachverhalt**

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich im Rahmen des kommunalen Sanierungsfonds durch einmalige Zuwendungen an den Sanierungskosten von Brückenbauwerken der Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen in den Jahren 2017 bis 2019. Der Antrag für Zuwendungen ist bis max. 50 % der Baukosten möglich, die Einhaltung des Stichtages der Einreichung 15.04.2019 ist dringend einzuhalten. Im Förderantrag selbst müssen u.a. die Schadensbehebung sowie die dazugehörigen Kosten detailliert aufgeführt sein das heißt, dass Vorarbeiten (Leistungsphase 1 bis Leistungsphase 6) vom Ingenieurbüro bis zur Einreichung des Antrags vorab geleistet werden müssen.

Die Zuschusshöhe präsentiert nach Auskunft der Zuschussbehörde auf Grundlage einer detaillierten Kostenberechnung und wird als Festbetrag gewährt, wenn die Ausführung der Sanierungsarbeiten gemäß Förderantrag umgesetzt werden.

Nach Erhalt der Zusage einer Förderung durch den kommunalen Sanierungsfonds müssen die Arbeiten innerhalb eines Jahres beginnen und bis zum 31.12.2023 inkl. der Rechnungsprüfungen abgeschlossen sein.

Aufgrund der aufgetretenen Mängel an der Brücke in der Kolpingstraße ist eine Sanierung notwendig. Daher wird ein Antrag auf Förderung gestellt. Hauptsächlich müssen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit durchgeführt werden. Unter anderem müssen die Erneuerung der Abdichtung der Brückenplatte sowie Betoninstandsetzungsmaßnahmen an Widerlager und Brückenkappen durchgeführt werden. Eine detaillierte Leistungsberechnung liegt bereits in Höhe von 203.951,36 € (brutto) vor. Daraus resultiert ein Ingenieurhonorar in Höhe von 30.800 €, das sind ca. 15,1 % der Baukosten.

Das Ingenieurbüro Rothenhöfer aus Karlsruhe hat bereits die turnusmäßigen Brückenprüfungen sowie die Planung und Bauleitung von dem bereits sanierten

Brücken zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt und wird daher zur Auftragsvergabe vorgeschlagen. Nach Erhalt der Förderung soll die Baumaßnahme 2020 umgesetzt werden.

### **Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild**

Die DIN 1076 sowie der Fachschaftsbericht 101 für Brücken erfordert turnusgemäß die Objektüberwachung für Brückenbauwerke. Dadurch soll die Verkehr- und Standsicherheit sowie die Dauerhaftigkeit der Brücken gewährleistet werden. Mit der Sanierung der Brücke in der Kolpingstraße im Ortsteil Ubstadt im Jahr 2020 wird neben den Sicherheitsaspekten auch der Nachhaltigkeit Rechnung getragen, da Fördermittel in Aussicht stehen.

### **Haushaltsvermerk**

Haushaltsansatz 2019	15.000,00 €
(Verpflichtungsermächtigung 2019/Ansatz 2020: 135.000 €)	
abzgl. Ingenieurhonorar	30.800,00 €
Fehlbetrag	- 15.800,00 €

### **Anmerkung:**

Für die Vergabe der Ingenieurleistungen müssen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 30.800 € aufgrund der Vergabeordnung bereitgestellt werden. Im Jahr 2019 werden allerdings nur Mittel in Höhe von ca. 14.500 € (bis Leistungsphase 5, Ausführungsplanung) benötigt.

Im Haushalt 2019 steht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 135.000 € bereit.

Der Auftrag kann an das Ingenieurbüro vergeben werden.